



(Name, Vorname)

Schutzbefohlene schützen – Verantwortung übernehmen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Begabungen bestmöglich zu unterstützen, ist Ziel der pastoralen, pädagogischen und pflegenden Tätigkeiten in der Gemeinschaft. Dies kann nur in einer Atmosphäre der Wertschätzung und der Anerkennung, der Achtung und des Respekts geschehen. Um anderen Menschen geschützte Räume zu bieten, in denen sie sich angenommen wissen, sich sicher und wohl fühlen und so ihre Persönlichkeit entfalten und Spiritualität vertiefen können, folgen wir diesen Richtlinien:

- Wir schützen innerhalb der pastoralen, pädagogischen und pflegenden Arbeiten uns anvertraute Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Wir machen die uns anvertrauten Menschen stark, dass sie sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen können.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Menschen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Unsere Arbeit mit den anderen Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre anderer Menschen. Wir beachten dies auch im Umgang im Internet.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der jeweiligen Leitungsebene. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen steht an erster Stelle.
- Wir kennen den Verhaltenskodex der Gemeinschaft *Jesu et Mariae* und verpflichten uns verbindlich, seine Regeln einzuhalten.²

(Ort, Datum, Unterschrift)

Selbstauskunft

Ich versichere, dass...

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers (SJM) genommen wird.

(Ort, Datum, Unterschrift)

¹ Der Text basiert auf dem Mustertext des BDKJ – Diözesanverbandes und des bischöflichen Jugendamtes Diözese Mainz – entnommen der Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral

² Die Selbstverpflichtungserklärung ist - ebenso wie das erweiterte Führungszeugnis - zu Beginn der pastoralen und pädagogischen Tätigkeit beim Sekretariat der Gemeinschaft vorzulegen.

Maßgebliche Vorschriften des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176B StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel